

### Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am See" beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 29.04.2013 von dem Gemeinderat beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Berlingerode, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am See" in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Berlingerode, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Leinefelde - Worbis, den \_\_\_\_\_  
Katasterbereichsleiter

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Berlingerode, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld am ..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 44 Abs. 5 BauGB und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und ist nur bei der Kommunalaufsicht des Landkreises anzuzeigen. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Berlingerode, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### Satzung der Gemeinde Berlingerode

über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berlingerode nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB.

##### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§34 BauGB) umfasst das Gebiet, das in der Planzeichnung innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

##### § 2 Festsetzungen

Für die Flächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:  
Pro 100 m<sup>2</sup> überbaute und versiegelte Fläche im Bebauungsgebiet ist ein Ausgleich für den durchschnittlichen Eingriffswert (23 WE) auf den betreffenden Flurstücken am Eingriffsort zu erbringen. Der erforderliche Ausgleich hat unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahmen (Eingriff) zu erfolgen. Pflanzarbeiten sind im Zeitraum zwischen dem 15.10. und 15.04. abschließend durchzuführen. Es ist für eine dauerhafte Unterhaltungspflege der erfolgten Ausgleichsmaßnahmen vom jeweiligen Eingriffsverursacher Sorge zu tragen. Die Höhe und der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind mit dem jeweiligen Baugenehmigungsverfahren im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde einzeln zu ermitteln und festzusetzen.

##### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am See", Gemeinde Berlingerode

### Textliche Hinweise

**1. Denkmalschutz**  
Nach § 16 ThürDSchG sind Zufallsfunde gegenüber der zuständigen Denkmalfachbehörde, hier dem Thüringischer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, anzeigepflichtig. Fund und Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen. Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation. Kulturdenkmale gemäß § 2 Abs. 1 ThürDSchG sind von der Planung nicht betroffen.

**2. Abwasserbeseitigung**  
Grundstücksbezogene Kleinkläranlagen haben dem Stand der Technik zu entsprechen (§57 (1) und § 60 (1) WHG).

**3. Bodenschutz / Altlasten**  
Vor allen baulichen Aktivitäten und Nutzungsänderungen auf der als ALVF erfassten Altablagerung ist das Umweltamt des Landkreises Eichsfeld, untere Bodenschutzbehörde, vor Beginn der Ausführungen einzubeziehen. Sollten sich im Rahmen der weiteren Planung, Erschließung und Bauausführung Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter schädlicher Bodenveränderungen bzw. sonstiger Altlasten ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht (§ 2 Abs. 1 ThürBodSchG) sofort der zuständigen Bodenschutzbehörde, dem Umweltamt des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen, damit ggf. erforderlich werdende Maßnahmen eingeleitet werden können.

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) , zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.07.2013 (BGBl. I S. 1943)

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49, 58)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.06.2013 (BGBl. I S. 1482)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30.08.2006 (GVBl. 2006 S. 421), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 25.10.2011 (GVBl. S. 273, 282)

Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465, ber. 562), zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.12.2008 (GVBl. S. 574)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 30 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 31 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

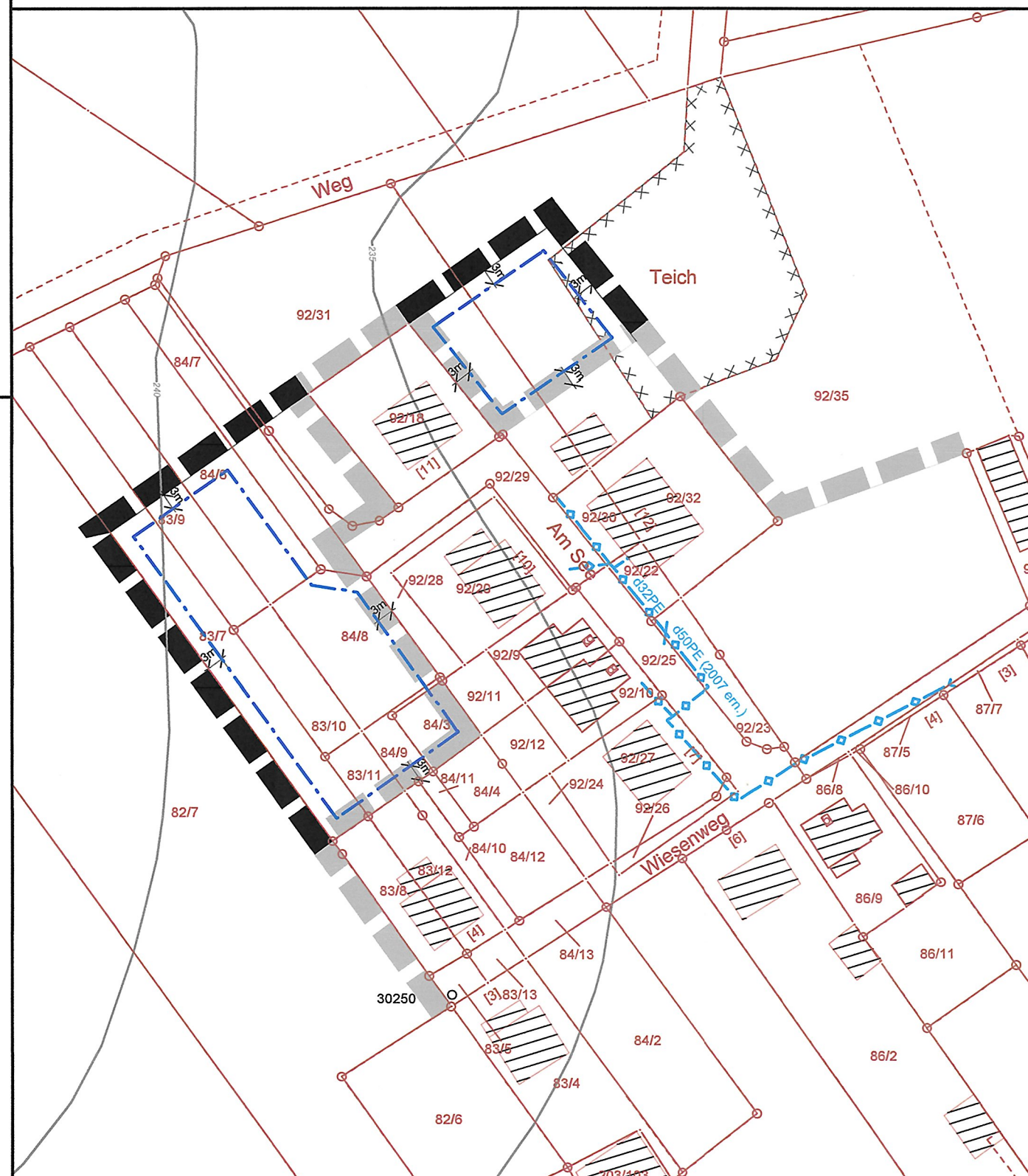
Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16.12.2003 (GVBl. Nr. 15, S. 511), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267, 276) i. V. m. DIN 19731 (Ausgabe Mai 1998) Bodenbeschaffenheit - Bewertung von Bodenmaterial i. V. m. Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV (LAB, LAGA und LAWA) vom 11.09.2002

Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2002 vom 04.02.2002

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. Nr. 11, S. 648)

### TEIL A PLANZEICHNUNG



#### STANDORTANGABE ZU FLURSTÜCKEN

Land Freistaat Thüringen  
Landkreis Eichsfeld  
Gemarkung Berlingerode  
Flur 001

### Zeichenerklärung

- Ergänzung - Grenze des Satzungsgebietes (Innenbereich nach § 34, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB)
- Bestand - Grenze des bisherigen Innenbereichs nach § 34, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Wohn- und Nebengebäude
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist (hier: ALVF mit Warnfunktion)
- Höhenlinie
- Trinkwasserleitung

### Übersichtskarte *Satzungsgebiet* ohne Maßstab



## GEMEINDE BERLINGERODE

### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

#### AUFTRAGGEBER

GEMEINDE BERLINGERODE  
37339 Berlingerode



#### AUFTRAGNEHMER

CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER  
Freier Landschaftsarchitekt  
Knickhagen 16a  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel. 03606 - 601603  
Fax. 03606 - 601605

Datum Zeichen

bearbeitet: 08 / 2013 Kohlepp

gezeichnet: 08 / 2013 Kohlepp

geprüft: *i. A. Kohlepp*

Heiligenstadt, den 19.08.2013

Ort, Datum, Unterschrift

#### PLANINHALT

##### Lageplan

Maßstab 1 : 1.000

Datum 19.08.2013